

Ampelsystem

Lesehinweise

Das Ampelsystem ist in Form einer **Synopse** aufgebaut. Die Änderungen zwischen 2023 und 2025 sind auf diese Weise ebenso ersichtlich wie die Einordnung des Betroffenenrates Nord.

Durch die synoptische Darstellungsform sind die Schriftgrößen in der Datei sehr klein. Empfohlen wird daher der Abruf über Desktop-PC, Laptop oder größere Tablets.

Die Tabellenspalten sind von links nach rechts folgendermaßen strukturiert:

- Spalte A: **Empfehlungsnummer** (gemäß Veröffentlichung im April 2023)
- Spalte B: **Empfehlung**
- Spalte C: **Seitenzahl** (gemäß Veröffentlichung im April 2023)
- Spalte D: **Textbeleg**
- Spalte E: **Einordnung des Bistums Hildesheim** (Stand: April 2023)
- Spalte F: **Einordnung des Bistums Hildesheim** (Stand: Januar 2025)
- Spalte G: **Einordnung des Betroffenenrates Nord** (Stand: Januar 2025)

Die **Sortierung** der Empfehlungen erfolgte in der Neufassung zuerst nach der farblichen Einordnung. Anschließend wurden die Empfehlungen innerhalb der Farbe thematisch kategorisiert. Die Empfehlungsnummer, die im April 2023 vergeben wurde, dient nur zur Orientierung.

Neben den **Grundfarben** Grün, Gelb und Rot wurden durch das Bistum und den Betroffenenrat Nord Spezialfarben eingeführt mit dem Ziel, ein differenzierteres Gesamtbild zu erzeugen.

Bei den Empfehlungen, die mit einer **Spezialfarbe** markiert wurden, wurde auf die Kategorisierung innerhalb der Farbe verzichtet.

Stichtag für die Umsetzung ist der Tag der Veröffentlichung des Ampelsystems.

Grundfarben:

- **GRÜN:** Empfehlungen, die bereits umgesetzt sind.
- **GELB:** Empfehlungen, die in Teilen bereits umgesetzt sind.
- **ROT:** Empfehlungen, die noch nicht bzw. in wesentlichen Teilen noch nicht umgesetzt sind.

Spezialfarben des Bistums:

- **ROT "SPEZIAL":** Empfehlungen, die den Farbstatus nicht verändern, weil aus Bistumssicht erhebliche Gründe gegen die Umsetzung sprechen.
- **GRAU:** Vom Bistum ausgeklammerte Empfehlungen, da sie a) Entscheidungen voraussetzen, die über den Einflussbereich des Diözesanbischofs hinausgehen, oder b) übergeordnete Forschungsdesiderate adressieren, die außerhalb des Verantwortungsbereichs des Bistums Hildesheim liegen.

Spezialfarbe des Betroffenenrats Nord:

- **BLAU:** Empfehlungen, die durch den Betroffenenrat Nord nicht zu beurteilen sind, da kein Zugang zu den entsprechenden Informationen besteht (z. B. zu bistumsinternen Abläufen, Strukturen und Absprachen).